



Protokollauszug
zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 26.09.2018, 17:05 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im
Entwicklungsbereich Bahnhofareal
- Kallenberg'sches Gelände**

Vorl.Nr. 289/18

Beschluss:

1. Zwei Teilflächen des Grundstücks Flurstück 586/3 mit einer Fläche von ca. 313 m² und ca. 57 m² werden eingezogen.
2. Die Einziehungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Braumann
- Stadträtin Deetz
- Stadtrat Herrmann
- Stadträtin Kreiser
- Stadtrat Noz
- Stadtrat Remmele
- Stadtrat Seybold
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Anhand einer Bilderpräsentation werden zu Beginn der Sitzung Eindrücke von der Verleihung des Europäischen Bürgerpreises an den ehrenamtlichen Dolmetscherdienst wiedergegeben. Stadträtin **Seyfang** und EBM **Seigfried**, die bei der Verleihung in der Bundeshauptstadt Berlin persönlich anwesend waren, beschreiben ihre Eindrücke von der Verleihung und würdigen die Arbeit des ludwigsburger Dolmetscherdienstes.

Anschließend zeigt Herr **Kreh**, Leiter des Eigenbetriebs Tourismus und Events Ludwigsburg (TELB), eine Videopräsentation/Impressionen der Veranstaltungen der vergangenen Wochen, durchgeführt von der Stadt Ludwigsburg und TELB (Jubiläumsveranstaltungen: Kinderfest, Pferdemarkt, Venezianische Messe; Belegung MHP Arena; Deutschlandtour).

Im Anschluss verweist OBM **Spec** auf die Vorlage 289/18 und die zugehörige Ergänzungsvorlage 313/18.

BM **Ilk** erläutert die Vorlagen und weist auf die Vorberatung und die mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) vom 20.09.2018 hin.

Stadträtin **Burkhardt** führt aus, sie lehne die Vorlage aus drei Gründen ab und bittet dies im Protokoll festzuhalten. Erstens sei laut Verwaltung das Kallenberggelände im Stadtentwicklungskonzept wichtig für die Wirtschaftsförderung und die Belebung der Innenstadt. Für die LUBU sei das Kallenbergsche Gelände ein wesentlicher Teil des Ludwigsburger Bahnhofsgeländes, das in den Untersuchungen zum Klimaschutz im Bereich dringend nötiger Begrünungsmaßnahmen liege, weil es „sehr dicht bebaut sei und keine öffentliche Grünanlage hat“, so faktorgrün im Freiflächenentwicklungskonzept. Obwohl im Jahr 2016 im Gemeinderat Beschlüsse zur Änderung der Situation gefasst wurden, sei bis heute nichts geschehen. Weder bei der Verbesserung der Platzsituation des P+R-Gebietes Bahnhofstraße, noch zur Schaffung urbaner Freiräume gebe es am Bahnhof Ludwigsburg auch nur Ansätze. Gelegenheit dazu wäre bei der Auslobung des Wettbewerbs „Bahnhofsgebiet“ gewesen. Aber um überhaupt das Thema „Grün“ in die Unterlagen zu bringen, musste der Bauausschuss auf ihren Antrag hin die Aufnahme des Satzes „ein qualifizierter Begrünungsplan wird in die Planungsunterlagen aufgenommen“ beschließen. Genützt habe es wenig, denn die Bäume auf dem Kallenbergschen Gelände sollen verschwinden, wie es in einer Gemeinderatsvorlage nachzulesen sei, oder - jetzt neu - nutzloserweise verpflanzt werden. Sie stelle sich die Frage was sie am anderen Standort, wenn sie denn überhaupt anwachsen, den Anwohnern der Leonberger Straße nutzen. Zweitens: Die wesentlichen Entscheidungen zum Kallenberggelände seien auf der Basis von nichtöffentlichen Vorlagen getroffen worden. Sie sei der Meinung, dass ein Gebiet mit so vielen unterschiedlichen Nutzungsvorstellungen wie die Bahnhofsumgebung dringend einer Bebauungsplanung mit öffentlicher Bürgeranhörung bedürfe, in dem das Kallenberggelände nur ein Teilbereich sei, wichtig wegen seiner Grünstruktur, die statt zum Bau eines Riesengebäudes (Kinderwunschzentrum mit Einkaufszentrum) zur Herstellung eines kleinen Parks hätte beitragen können. Die Frage „Bebauungsplan“ sei auch in der Verwaltung in der Diskussion, sei aber mit dem nichtöffentlichen Verkaufsbeschluss im November 2017 spurlos verschwunden. Drittens: Die Bürgeranhörung in der jetzigen Art sei einer Stadt nicht würdig, die einen Preis für die Einbeziehung von Bürgern in ihre Planungen bekommen habe. Anstatt sich zu freuen, dass es noch Einwohner gebe, die sich für ihr Wohngebiet und die Stadt insgesamt engagieren, werde diesen Bürgern vorgeworfen, dass sie 2018 sozusagen aus dem Mustopf kommen. Sie stelle sich die Frage, wie die Bürgerinnen und Bürger von einer Verkaufsgenehmigung, wie von einem Bauantrag erfahren sollen, die beide natürlich wie die meisten Grundstücksangelegenheiten im WKV nichtöffentlich behandelt wurden. Wie sollen die Bürger wissen, dass in dem nichtöffentlichen Wettbewerb Bahnhof für das Kallenberggelände schon Vorgaben standen, die großartig auf das sonderbarerweise von allen Wettbewerbsbüros vorgeschlagene Gebäude zutreffen?

Wie ernst BM Ilk, der Umweltbürgermeister, die Bürger und ihre Unterschriften für den Erhalt wenigstens eines Teils der Bäume nehme, zeige auch, dass er ihnen einreden wolle, dass es im Jahr 1885 einen Bebauungsplan gab, als das Wort in der deutschen Sprache noch völlig unbekannt war. Erste rechtliche Festsetzungen seien 1923 mit der Ortsbausatzung erfolgt. Heute würden hier Menschen sitzen, die sich ehrenamtlich für den Umweltschutz engagieren. Vielleicht gebe es als Trost für den heutigen Frust auch für diese Ehrenamtlichen in 30 Jahren Preise und Berichte im Fernsehen. Ludwigsburg inspiriere ja bekanntlich, dies hoffentlich auch beim Klimaschutz, so Stadträtin Burkhardt weiter.

Stadtrat **Heer** führt aus, in einer prosperierenden Stadt bleibe es nicht aus, dass die Nachfrage nach Wohnraum, aber auch nach Raum für Dienstleistung, Handel und Gewerbe stark zunehme und immer weniger Flächen dafür zur Verfügung stehe. Insbesondere für eine Mischnutzung. Da sei es nur allzu verständlich, dass vorhandene innerstädtische Flächen stark nachgefragt werden, die zudem noch hoch attraktiv seien. Dies treffe auch für das Kallenberg'sche Gelände zu, eine derzeit als Parkierung nur oberirdisch genutzte Fläche, mit einem Baumbestand besetzt. Dies sei in einer verdichteten Innenstadtlage auf Dauer nicht zukunftsfähig. Insofern biete sich eine optimierte Neunutzung an dieser Stelle gerade zu einem Ärztezentrum, Büroflächen, Dienstleistung und Hotel- und Boardinghouse und Tiefgarage an. Die Zustimmung zu diesem Projekt bedeute nicht, dass die FDP die Belange, bzw. die Notwendigkeit von innerstädtischem Grün vernachlässigen würden. Die FDP sehe in der Neuordnung dieses Areals die Chance das Umfeld am Bahnhof neu zu arrondieren, zu strukturieren und einen städtebaulichen Akzent zu setzen, der diesem Areal gut tue und die Chance biete, dieses Gebiet und die angrenzende Wohnbebauung insgesamt aufzuwerten. Daher werde man der Beschlussvorlage zustimmen.

Stadtrat **Kube** führt aus, ÖkoLinX werde die Vorlage ablehnen und sich inhaltlich der Begründung von Stadträtin Burkhardt anschließen.

Die Aussagen von Stadträtin Burkhardt seien falsch, teilt BM **Ilk** mit. Mehrfach habe Stadträtin Burkhardt bei ihren Ausführungen betont, die Beratungen seien nichtöffentlich gewesen. Dies könne er so nicht stehen lassen. Alles sei öffentlich besprochen worden, dies spiegle sich auch in den Unterlagen wieder. Das Thema Vermarktung/Verkauf sei bereits im März 2017 im Ausschuss öffentlich beraten worden. Hinsichtlich der Planungskonkurrenz sei die Öffentlichkeit immer informiert worden; auch in Zeitungsartikeln sei berichtet worden. Auch die Einziehung des Grundstücks werde heute erneut öffentlich beraten.

Klar sei auch, dass der Bauantrag erst dann den Angrenzern zugänglich gemacht werden kann, wenn der entsprechende Bauantrag gestellt sei.

Auch das Thema Bebauungsplanverfahren sei mehrfach geprüft worden. Die rechtliche Prüfung habe ergeben, dass kein Bebauungsplanverfahren benötigt werde. Es bleibe Stadträtin Burkhardt unbenommen, die Vorlage abzulehnen, aber er verbitte sich, dass der Eindruck von Geklügel geschürt werde.

Stadträtin **Burkhardt** erinnert daran, dass die Zustimmung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) zur Verkaufsabsicht des Grundstücks im März 2017 nichtöffentlich gewesen sei. Außerdem sei der Verkaufsbeschluss im November 2017 nichtöffentlich gefasst worden.

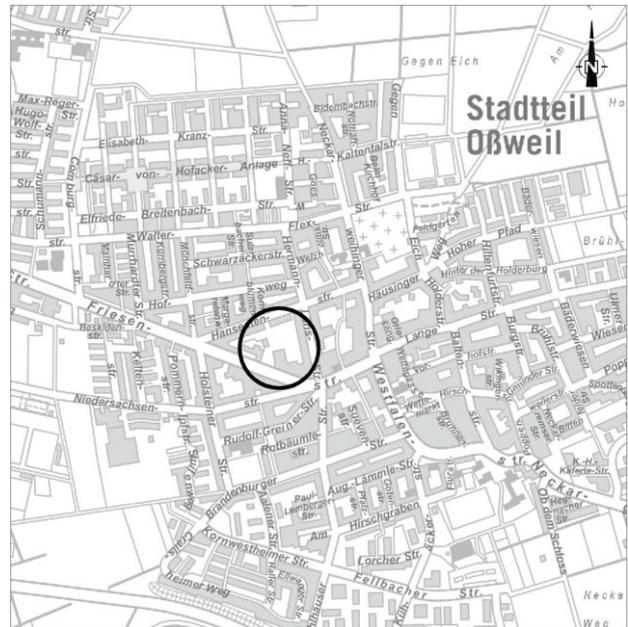
Stadträtin **Liepins** führt aus, der Konflikt zwischen dem Erhalt der Bäume und einer wichtigen innerstädtischen Nutzung sei allen klar. Klar sei aber auch, dass der Verkauf von Grundstücken immer nichtöffentlich beraten und beschlossen werde. Alle anderen Beratungen zu diesem Gelände seien öffentlich geführt worden. Die Behauptung alles sei nichtöffentlich verhandelt worden gehe daher zu weit.

Stadträtin **Burkhardt** entgegnet, sie habe nicht behauptet alle Sitzungen hätten nichtöffentlich stattgefunden, aber die wesentlichen Entscheidungen seien in nichtöffentlicher Sitzung getroffen worden. Weiter möchte sie darauf hinweisen, dass im Freiflächenentwicklungskonzept die Aussage enthalten sei, dass diese Fläche ein grüner Platz werden soll.

Anschließend teilt OBM **Spec** mit, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, nehme man den erneuten, in der Sache falschen, Wortbeitrag von Stadträtin Burkhardt zur Kenntnis. Er lasse über die Vorlage Beschluss fassen.

Abweichender Beschluss:

- I. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort Friesen-/Hanseatenstraße“ Nr. 094/04 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 09.08.2018 (Anlage 1).
- II. Ziel der Planung ist die Etablierung eines zeitgemäßen Lebensmitteleinzelhandels, unter Einbeziehung der umgebenden Wohnbebauung und Sicherung der bisher nur planungsrechtlich vorhandenen öffentlichen Wegebeziehung zwischen Friesenstraße und Hanseatenstraße.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Rahmenvereinbarung und Vorlage eines Nachweises zur Grundstücksverfügbarkeit den Beschluss bekanntzumachen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Braumann
- Stadträtin Deetz
- Stadtrat Herrmann
- Stadtrat Noz
- Stadtrat Remmele
- Stadtrat Seybold
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) am 20.09.2018. Bereits in dieser Sitzung sei angekündigt worden, dass der Beschlussvorschlag unter Ziffer III ergänzt werde. Er verliest die vorgesehene Beschlussergänzung. Ein weiterer Sachvortrag wird nicht gewünscht, auf Aussprache wird verzichtet.

OBM **Spec** lässt über die durch Sachvortrag von BM Ilk ergänzte Vorlage 287/18 Beschluss fassen.

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- I. Der Bebauungsplan „Ingersheimer Straße West“ Nr. 074/15 vom 09.08.2018 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 09.08.2018. gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 09.08.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 30 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Braumann
- Stadträtin Deetz
- Stadtrat Herrmann
- Stadtrat Noz
- Stadtrat Remmele
- Stadtrat Seybold
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorlage 291/18 und Vorberatungen im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU), zuletzt am 20.09.2018.

BM **Ilk** erläutert den Beratungsverlauf im BTU und weist auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung hin.

Stadtrat **Link** teilt mit, hinsichtlich des Bebauungsplans habe er keine Bedenken. Er halte jedoch die vorgesehene Bauweise in „Betonklotzweise“ in heutiger Zeit für nicht tragbar.

Mit dem positiven Beschluss zum Bebauungsplan Ingersheimer Straße West entstehe in Eglosheim eine attraktive Wohnbebauung, mit zwei Gebäudegruppen und einer Reihenhausbauung, die an dieser Stelle wohl sehr nachgefragt sein werde, teilt Stadtrat **Heer** mit. Er freue sich, dass die Stadt durch die WBL, weitere Flächen für die hohe Nachfrage für Wohnraum anbieten kann. Er könne grundsätzlich diesem Bebauungsplan zustimmen, verweise aber auf die Einsprüche und Einwände der Anlieger, mit der Bitte, diese im Hinblick auf eine zukünftige gute Nachbarschaft sich zu verständigen. Man müsse dringend in Ludwigsburg Wohnraum schaffen und man sei auch gerade dabei mit den Projekten der Schweitzer-Straße, den Muldenacker, der Fuchshofstraße, Grünbühl und Pattonville. Doch dies werde nicht ausreichen, um den vorhandenen Bedarf in Ludwigsburg befriedigen zu können.

Stadtrat **Kube** führt aus, ÖkoLinX werde die Vorlage ablehnen. Es gehe um den Bau von Einfamilienhäusern. Dies könne sich Ludwigsburg in Anbetracht der Wohnungsnot politisch nicht leisten.

Stadträtin **Burkhardt** weist darauf hin, dass der gültige Flächennutzungsplan (FNP) für Ludwigsburg aus dem Jahr 1984 stamme. Schon mehrfach habe sie ausgeführt, dass sie keinem neuen Bauvorhaben mehr zustimmen werde, solange dieser FNP nicht fortgeschrieben und den neuen gesetzlichen Entwicklungen angepasst werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt OBM **Spec** über die Vorlage 291/18 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Der Zuschuss des Deutsch-Französischen-Instituts (DFI) wird ab dem Jahr 2018 um 41.000 EUR aufgestockt zur anteiligen Behebung des strukturellen Defizits, in dem Wissen und unter der Voraussetzung, dass die weiteren Zuschussgeber analog agieren. Der Betrag orientiert sich an der anteiligen Quote der Stadt Ludwigsburg im Gesamtrahmen der Förderung des DFI.
2. Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 wurde der o.g. Betrag im Budget des Fachbereichs Kunst und Kultur bereits bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Braumann
- Stadträtin Deetz
- Stadtrat Herrmann
- Stadtrat Noz
- Stadtrat Remmele
- Stadtrat Seybold
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorlage 308/18 und die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 18.09.2018. Er erläutert die Vorlage. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Spec lässt über die Vorlage 308/18 Beschluss fassen.